

AV.: Antrag fristgerecht eingelangt am 19.05.2018.

Waldhauser



KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes
Hauptstraße 24, 9071 Köttmannsdorf

Tel.: +43 699 11225405; E-Mail: karl.waldhauser@ktn.gde.at

VORSTAND

Klagenfurt, 19. Mai 2018

An den
Kärntner Tischtennisverband
Hauptstraße 24
9071 Köttmannsdorf

**Antrag an die 68. Jahreshauptver-
sammlung des KTTV am 8. Juni 2018**

Der Vorstand des Kärntner Tischtennisverbandes beantragt an die 68. Jahreshaupt-
versammlung am 08. Juni 2018 die Änderung des bestehenden Finanzregulatives.

Die bisherigen Beiträge – Nenngelder, Bearbeitungs- bzw. Ausstellungsgebühren (Punkte 1 und 3) – sollen durchschnittlich um 10% erhöht werden, was in etwa der jährlichen Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung im Jahre 2012 entspricht (die Beträge sind seit nunmehr sechs Jahren unverändert).

Die Ordnungsstrafen (Punkt 4), die laut Meinung des Vorstandes zu gering bemessen sind, sollen um 20% erhöht werden. Der Antrag zielt hier nicht zu sehr darauf ab, Mehreinnahmen zu generieren, sondern dem Vorstand geht es hier vielmehr um den Aspekt der sportlichen Fairness, da Nichteinhaltungen dieser Bestimmungen letztendlich auch unserem Sport nicht dienlich sind.

Von einer Erhöhung ausgenommen sind die Drucksorten (Wettspielblock – Punkt 2), die Rechtsmittelgebühren (Punkt 5), die vom ÖTTV festgelegt werden, sowie die Vergütungssätze (Punkt 6).

Ab 50 Cent wurde auf volle Euro auf-, darunter auf volle Euro abgerundet.

Im Einzelnen werden die Beträge nunmehr wie folgt festgelegt:

1) BEITRÄGE, NENNGELDER

Anmeldegebühr neuer Verein	€	45,00
Verbandsbeitrag (pro Verein bzw. Sektion)	€	129,00
Nenngeld je Mannschaft (außer Nachwuchsmannschaften)	€	19,00
Nenngeld ab der 4. Mannschaft	€	13,00
Nenngeld KTTV-Nachwuchssuperliga	€	3,00
Jugendförderungsbeitrag Liga oder Unterliga	€	129,00

2) DRUCKSORTEN

Wettspielblock € 21,00

3) BEARBEITUNGS- BZW. AUSSTELLUNGSGEBÜHREN

Neuanmeldung € 14,00
Leihvertrag des ÖTTV (KTTV-Anteil) € 23,00
Vereinswechsel eines Spielers € 23,00
Sekundäreinsatz € 23,00
Spielgemeinschaften € 242,00

4) ORDNUNGSSTRAFEN

Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel € 58,00
Nichtantreten Blockveranstaltungen € 49,00
Spielverschiebung ohne MuBA-Genehmigung für beide Mannschaften € 25,00
Nichteinsenden oder verspätetes Einsenden Spielbericht € 12,00
Nicht ordnungsgemäßer bzw. unvollständiger Spielbericht € 7,00
Gefälschter Spielbericht € 58,00
Rückziehung einer Mannschaft im 1. Spielhalbjahr € 140,00
Rückziehung einer Mannschaft im 2. Spielhalbjahr € 70,00
Falscher Spielereinsatz bzw. unberechtigte Doppelverwendung € 36,00

5) RECHTSMITTELGEBÜHREN (gemäß ÖTTV-Beschluss)

1. Instanz: Bei Einspruch an einen Unterausschuss € 45,00
2. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung eines Unterausschusses an den LV € 90,00
3. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung des Landes an den ÖTTV € 180,00

6. VERGÜTUNGSSÄTZE

Taggeld für KTTV-Funktionäre € 33,00
bei Einsatz bis 5 Stunden € 17,00
Kilometervergütung je km € 0,25

8. Fälligkeitstermin Mitgliedsbeitrag und Mannschaftsgebühren

Als Fälligkeitstermin für die Bezahlung der Beitragsvorschreibung gilt der 30.11 der jeweiligen Spielsaison. Der vom jeweiligen Verein für die Saison zu bezahlende Gesamtbetrag ist den Vereinen bis zum 15.11 vorzuschreiben. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingezahlt werden, so tritt automatisch eine Sperre des Vereines bis zur Bezahlung des offenen Betrages ein.

9. Gültigkeit ab Saison 2018/2019 laut Beschluss Jahreshauptversammlung vom 08.06.2018



Für den Vorstand des KTTV

Die Schriftführerin:

Brigitta Muntean
(Mag. Brigitta Muntean)